

Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration**I. Bericht zur Erstellung der Nachfolgeregelung zur Heimmitwirkungs- und Heimmindestbauverordnung
(Bericht zum Antrag der Fraktion der CDU „Bewohnerbeiräte in Alten- und Pflegeeinrichtungen stärken!“)**

Die Fraktion der CDU hat am 25. Oktober 2016 den Antrag „Bewohnerbeiräte in Alten- und Pflegeeinrichtungen stärken!“ (Drucksache 19/784) gestellt. Die Fraktion der CDU fordert mit Ihrem Antrag, dass die Bürgerschaft (Landtag) beschließen möge, den Senat aufzufordern:

1. „im Rahmen der Neufassung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes die Beiräte und Fürsprecher durch die Einrichtung einer ständigen Konferenz zu stärken.
2. die Unabhängigkeit der Beiräte und Fürsprecher durch externe Ehrenamtliche zu stärken.
3. dafür Sorge zu tragen, dass Schulungen und Fortbildungen für Beiräte und Ehrenamtliche auch tatsächlich stattfinden, die Finanzierungsmöglichkeiten für die Fort- und Weiterbildungen zu überprüfen und dafür gegebenenfalls Kapazitäten bei der Wohn- und Betreuungsaufsicht, oder an anderer Stelle zu schaffen.
4. in die Beiräte auch Minderheitenvertreter, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.“

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag am 14. Dezember 2016 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen.

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration berichtet dem Überweisungsbeschluss entsprechend wie folgt:

Die Bewohnervertretungen haben eine wichtige Aufgabe in der Interessenvertretung der Menschen in den Einrichtungen. Welche Bedeutung die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport dem beimisst, drückt sich darin aus, dass mit dem Inkrafttreten des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG) im Oktober 2010 weitgehende Regelungen zur Interessenvertretung auf Gesetzesebene gesichert sind.

Eine hohe Bedeutung wird auch der Rechtsverordnung zur Regelung der Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner beigemessen. Bei der Erarbeitung einer bremischen Nachfolgeregelung zur Heimmitwirkungsverordnung sind die aktuelle Rechtslage sowie veränderte Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner und veränderte Angebotsstrukturen zu berücksichtigen.

Zum Antrag der Fraktion der CDU im Einzelnen:

1. Beiräte und Fürsprecher sollen im Rahmen der Neufassung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes durch die Einrichtung einer ständigen Konferenz gestärkt werden.

Es ist grundsätzlich zu unterstützen, die Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützender Wohnformen durch einen regionalen Austausch zu stärken, der über die einzelne Einrichtung hinausgeht. In Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung stärkt die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht seit elf Jahren die Interessenvertretungen durch regelmäßige Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und regionale Austauschtreffen. Darüber hinaus berät und informiert die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht bei den Prüfungen der Einrichtungen die Interessenvertretungen. Gleichzeitig prüft die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht, wie sie zum einen ihren Kernauftrag der Beratung und Prüfung der Einrichtungen wahrnehmen und gleichzeitig über ihre grundlegenden Pflichten hinaus Beiträge zur Stärkung der Heimmitwirkung leisten kann.

Es wird davon abgeraten, dieses Konzept durch das vorgeschlagene System einer ständigen Konferenz zu ersetzen. Eine alternativ durchzuführende parallele Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen, regionalen Austauschtreffen und einer ständigen Konferenz durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht ist angesichts des Verhältnisses von Ressourcenaufwand und zu erwartenden Ergebnissen nicht zu empfehlen.

Hinzu kommt, dass eine heimrechtliche Verankerung des Konferenzsystems mit der Grundstruktur des Heimrechts nicht vereinbar ist. Das Heimrecht dient dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner und macht dem Leistungsanbieter entsprechende Auflagen – es regelt also grundsätzlich nur Fragen in der Beziehung zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Leistungsanbieter. So hat der Leistungsanbieter auch die Interessenvertretung der Bewohnerinnen und Bewohner seines Hauses zu unterstützen. Er kann aber heimrechtlich nicht verpflichtet werden, eine über seine Einrichtung hinausgehende Konferenz zu unterstützen bzw. mit dieser Konferenz in eine verbindliche Kommunikation zu treten.

2. Die Unabhängigkeit der Beiräte und Fürsprecher soll durch externe Ehrenamtliche gestärkt werden.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen weiterhin von freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern nach Bedarf unterstützt werden. Die freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern werden von der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht informiert, geschult und vermittelt.

3. Es soll dafür Sorge getragen werden, dass Schulungen und Fortbildungen für Beiräte und Ehrenamtliche auch tatsächlich stattfinden, die Finanzierungsmöglichkeiten für die Fort- und Weiterbildungen überprüft und dafür gegebenenfalls Kapazitäten bei der Wohn- und Betreuungsaufsicht oder an anderer Stelle geschaffen werden.

Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) unternimmt seit mehr als zehn Jahren Aktivitäten, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen. In Kooperation mit der Seniorenvertretung initiierte die WBA einen Kreis ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger, die sich unterstützend in der Heimmitwirkung engagieren. Dieser Kreis, zu dem auch die Bewohnerbeiräte und Bewohnerfürsprecher gehören, wird seitdem von der WBA mit der Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen und Fortbildungen gepflegt.

Einige Bundesländer kooperieren in dieser Sache mit dem BIVA^{*} und finanzieren diese Schulungsangebote. Die WBA führt bedarfsbezogene Fortbildungen durch. Dadurch ist die zuständige Behörde auch direkt bei den Beiräten und Ehrenamtlichen präsent. Schulungsangebote der BIVA können darüber hinaus von interessierten Beiräten und Ehrenamtlichen in Anspruch genommen werden. Die hieraus entstehenden angemessenen Kosten hat der Einrichtungsträger zu übernehmen.

^{*} Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen (<https://www.biva.de/>).

4. In den Beiräten sollen auch Minderheitenvertreter, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderungen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Die Zusammensetzung der Beiräte regelt sich durch die Wahl durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Damit entzieht sie sich weitgehend dem Einfluss der WBA. Soweit die WBA Kenntnis davon hat, dass in einer Einrichtung bestimmte Minderheiten in der Interessenvertretung unterrepräsentiert sind, kann sie sich beratend dazu verhalten und zu Lösungen beraten. In der Arbeit mit den freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern kann sie Repräsentanten von Minderheiten, soweit vorhanden, gezielt fördern.

Im Übrigen wird vorgeschlagen, eine Nachfolgeregelung zur Heimmindestbauverordnung vorrangig vor einer Nachfolgeregelung zur Heimmitwirkungsverordnung zu erstellen. Die baulichen Standards, die sich unmittelbar auf die Lebensqualität der Nutzerinnen und Nutzer auswirken, sind dringend regelungsbedürftig. Die mehr als dreißig Jahre alte Heimmindestbauverordnung entspricht weder den heutigen fachlichen Anforderungen an die stationäre Betreuung von Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf, noch den gestiegenen Ansprüchen der Nutzerinnen und Nutzer. Bauliche Standards sind zukünftig zu unterscheiden nach Zielgruppen wie Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, älteren Menschen mit überwiegend körperlicher Pflegebedürftigkeit sowie Menschen mit Demenz.

II. Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), den Antrag der Fraktion der CDU vom 25. Oktober 2016 (Drucksache 19/784) „Bewohnerbeiräte in Alten- und Pflegeeinrichtungen stärken!“ abzulehnen.

Klaus Möhle
(Vorsitzender)